

Ärzte unbedingt Erforderniß eines Hospitals ist, daß es trocken, frei, nicht in der Mitte großer Städte, nicht in der Nähe von Schlachthäusern, Gerbereien, Färbereien etc. gelegen sei, so vermißt man bei dem jetzigen Leipziger Garnisonhospitale alle diese nothwendigen Eigenschaften, denn es liegt an mehreren, nebartig untereinander zusammenhängenden, langsam fließenden Flüssen, tief, auf sumpfigem Boden, von theils höhern, theils ebenso hohen Häusern eng umgeben, unmittelbar am Endpunkte eines sackartig endenden schmalen Gäßchens, in dem kein Wagen umkehren kann, innerhalb der Stadt an einer Mühle, in welcher unter Andern Farbholz geraspelt werden, wodurch ein betäubender, die Kranken störender Lärm erzeugt wird. Das Hospitalgebäude wird von der nothwendigen Luftströmung nicht berührt und kann nicht berührt werden, weil die Nachbarhäuser die äußere Luft förmlich abschließen. Durch diese Stagnation der untern Luftschichten entsteht Feuchtigkeit, Moder und Kälte, welche nicht bloß Wechselfieber erzeugen, sondern auch die Genesung der Kranken aufhalten, erschweren, wenn nicht gar problematisch machen.

In jene Flüßchen entladen sich vor ihrem Vorbeifluß Schleusen, Cloaken etc. und verursachen faule schädliche Dünste; schwellen sie aber zu Zeiten an, so haben häufig die untern Räume des Gebäudes außer Gebrauch gesetzt werden müssen; auch dringt dann das Flußwasser in den einzigen Brunnen, wodurch dem Hospitale auf lange Zeit alles Trinkwasser abgeht. Mehrere Krankenstuben können nur mit der größten Vorsicht, im Winter und Frühjahr aber gar nicht, belegt werden, weil der durch die Feuchtigkeit der Wände entstehende üble Geruch für die Kranken von den nachtheiligsten Folgen sein muß.

Hierzu kommt, daß das Hospital im Innern einer sehr bewohnten Vorstadt liegt, mithin bei Verbreitung contagiöser Krankheiten für den zunächst gelegenen Stadttheil zu bedenklichen Nachtheilen führen möchte. Rechnet man nun noch hinzu, daß das Hospital im Verhältniß zur Leipziger Garnison viel zu wenig Raum darbietet, und das jetzige Hospitalgebäude in einem sehr baufälligen Zustande sich befindet, so dürfte sich die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Erbauung eines neuen Hospitalgebäudes an einem geeigneten Orte genügend herausgestellt haben.

Zu diesem Zwecke trat man mit dem Stadtrathe zu Leipzig in nähere Verhandlungen. Infolge dessen erbietet sich derselbe, einen Theil des in Pfaffendorfer Flur gelegenen Exercirplatzes zu Erbauung eines Garnisonhospitals unter der Bedingung unentgeltlich zu überweisen, daß die Stadtcommune Eigenthümerin des Platzes verbleibe, wenn derselbe einmal nicht mehr für das Militärhospital benutzt werden sollte, daß ein jährlicher Canon von fünf Thalern von der Militärverwaltung für denselben an die Stadtkasse entrichtet, und daß nach künftiger Verlassung des Hospitals und Aufhebung des Vertrags wegen der Uebernahme der Gebäude das Weitere künftiger Verhandlung mit der Stadtbehörde vorbehalten bleiben solle.

Nach den Anschlägen des Baudirectors Geutebrück zu Leipzig, dem das Militäroberbauamt vollständig beipflichtet, würde der Aufwand in runder Summe 26,000 Thlr. betragen.

In Leipzig steht der Stab und drei Bataillone der Jägerbrigade und der präsen- te Etat davon besteht aus 56

Chargen und 807 Mann. Ob für diese Mannschaft ein besonderes Militärhospital überhaupt erforderlich, oder nicht vielmehr eine Vereinbarung des königlichen Kriegsministeriums mit dem Stadtrath in Leipzig wegen Aufnahme kranker Soldaten in das städtische Krankenhaus ausführbar sei? über diese Frage trat die Deputation mit dem königlichen Kriegsministerium vorerst in Bernehmung. Dasselbe bezog sich auf §. 82 des Gesetzes, den ersten Theil der Ordonnanz betreffend, vom 7. December 1837, wonach in Leipzig, als dem Standquartierorte eines Infanteriebrigadestabes ein besonderes Militärhospital erforderlich sei.

Hiernach bezog sich das königliche Kriegsministerium darauf, daß nächstdem das Militärhospital nicht bloß zur Aufnahme der Kranken vom präsenten Etat des Stabes und dreier Bataillone der Jägerbrigade diene, sondern daß auch sämtliche in der Umgebung von Leipzig beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten aller Waffengattungen, sobald sie erkrankten, und ohne Gefahr für ihre Gesundheit den Transport aushalten könnten, sowie sämtliche Kranke des in Wurzen in Garnison stehenden 12. Infanteriebataillons, mithin die Kranken von ungefähr 4000 Mann Truppen darin aufgenommen werden müßten. In den Jahren 1849 und 1850, wo für die meisten Truppenabtheilungen keine festen Standquartiere bestanden hätten, wäre übrigens die Militärverwaltung hin und wieder, wie z. B. in Chemnitz, Plauen etc. in die Nothwendigkeit versetzt gewesen, ein Abkommen mit den betreffenden Stadträthen, wegen Aufnahme kranker Soldaten in die städtischen Krankenhäuser einzugehen, doch habe ein solches immer einen ungleich höhern Aufwand verursacht, als eine je nach dem Bedarf eingerichtete besondere Militärhospitalanstalt, ungerechnet der großen Unzuträglichkeiten, welche das Zusammensein kranker Soldaten mit den Kranken anderer Stände für die militärische Disciplin und die militärärztliche Behandlung habe.

Bei einem solchen Abkommen müsse man daher vor Allem darauf bestehen, daß die Kranken vom Militär von denjenigen anderer Stände getrennt untergebracht werden könnten, dazu aber würde das Leipziger Stadtkrankenhaus, da der Krankenbestand im dasigen Militärhospital gegen 100 Kranke betragen könne, nicht einmal ausreichende Localitäten bieten.

Mußte die Deputation diese für Erhaltung eines besonderen Militärhospitals in Leipzig angeführten Gründe für durchschlagend erkennen, so konnte ihr auch kein erhebliches Bedenken gegen die Erbauung eines neuen an die Stelle des alten beigegeben. Ein ortskundiges Mitglied der unterzeichneten Deputation bestätigte vollständig die in den Motiven zum Postulate bezeichnete schlechte Beschaffenheit des jetzigen Militärhospitals, und da dieselbe gebieterisch eine Aenderung nothwendig macht, so bleibt auch nichts Anderes als ein Neubau übrig.

Da den Ständen nicht bloß die Prüfung der Nothwendigkeit eines Baues und die Verwilligung der dazu erforderlichen Summe, sondern auch eine Cognition darüber, ob das zu bewilligende Geld wirklich zweckentsprechend verwendet werden soll, zusteht, so übergab der Referent den der Deputation vorgelegten Riß und Anschlag einem bewährten Bautechniker zur Prüfung; dieser sprach sich dahin aus, daß, wenn nach dem Plane das Gebäude 52 Ellen lang und 25 Ellen tief werden und eine Grundfläche von